

Mit allen Mitteln geht die KBV nun gegen ihren Ex-Chef Andreas Köhler vor – und folgt damit dem ministeriellen Druck. Um Politikfähigkeit zu beweisen, hat die Vertreterversammlung das Positionspapier „KBV 2020“ beschlossen – eine lange Wunschliste vor allem an den Gesetzgeber für die nächste Wahlperiode.

Von Helmut Laschet und Anne Zegelman



HAMBURG. In nichtöffentlicher Sitzung hat die KBV-Vertreterversammlung am Montagnachmittag in Hamburg Beschlüsse gefasst, die darauf hinauslaufen, ihren ehemaligen Chef Dr. Andreas Köhler für vermutlich rechtswidrige Geschäfte in die Haftung zu nehmen. Nun muss das Ministerium entscheiden, ob die Gründe für die Einsetzung eines Staatskommissars nach Paragraf 79a SGB V entfallen sind. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Hans-Jochen Weidhaas, äußerte sich nach der Sitzung zuversichtlich.

Zum einen geht es dabei um die Höhe der Ruhestandsbezüge des ehemaligen KBV-Vorsitzenden, der Anfang 2014 krankheitsbedingt vorzeitig aus seinem Amt geschieden ist. Dabei behält sich die KBV auch vor, Versorgungsbezüge, die ab Erreichen des 63. Lebensjahres zugesagt waren, zu widerrufen.

Ferner soll Köhler für 92 000 Euro in Haftung genommen werden, die der geschiedenen Ehefrau des ehemaligen KBV-Hauptgeschäftsführers Dr. Rainer Hess gezahlt worden sind. Darüber hinaus soll die Wiedergutmachung des Schadens als Folge der Kündigung einer ehemaligen Mitarbeiterin bei Köhler eingeklagt werden. Aufgrund der Gehaltsfortzahlung geht es hier um einen hohen sechsstelligen Eurobetrag. Schließlich hat die Vertreterversammlung quasi eine Rückabwicklung von Immobiliengeschäften beschlossen, die auf eine Liquidierung der Apo KG hinausläuft.

Besser koordinierte Versorgung

Jenseits der Aufarbeitung von Altlasten war die öffentliche Sitzung darauf angelegt, vor allem die politische Handlungsfähigkeit der KBV unter Beweis zu stellen.

„Wir befinden uns in einer Phase, in der die KBV sich neu besinnen muss: Wo wollen wir als KBV hin? Welche Struktur geben wir uns? Was will die KBV erreichen. Was gesteht man uns und der gesamten Selbstverwaltung überhaupt noch zu?“, definierte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen die Aufgabenstellung. „Klare Antworten“ auf diese Frage soll das Positionspapier „KBV 2020“ geben, dessen Eckpunkte der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Hans-Jochen Weidhaas, vortrug. Vier Arbeitsgruppen hatten sich dabei mit den Schwerpunkten Zukunft des Sicherstellungsauftrags, Kooperation mit Krankenhäusern, Koordination der Inanspruchnahme und Attraktivität des Arztberufs befasst. Damit soll auch zugleich eine gesundheitspolitische Agenda für den Gesetzgeber in der Legislaturperiode ab 2017 entwickelt werden.